



Informationsblatt Familien- und Sozialpass

Am 1. Mai 2009 wurde der Familienpass der Stadt Emmendingen eingeführt, um Familien mit Kindern und geringem Einkommen zu entlasten. Am 1. Januar 2017 wurde dieser zum Familien- und Sozialpass erweitert. Damit stehen die Vergünstigungen auch Bürgerinnen und Bürgern ohne Kinder zur Verfügung.

Was ist der Familien- und Sozialpass?

Der Emmendinger Familien- und Sozialpass ist ein Ausweis, der den Inhaber und die eingetragenen Familienangehörigen berechtigt, die aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Wer kann den Familien- und Sozialpass beantragen?

Alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit Hauptwohnsitz in Emmendingen gemeldet sind und einen der im Antrag aufgeführten aktuellen Leistungsbescheide (Bürgergeld, Sozialhilfe, BAföG, Wohngeld, Kinderzuschlag) vorlegen können.

Als Familienangehörige gelten der/die im Haushalt lebende Ehepartner/in bzw. der/die im Haushalt lebende nichteheliche Lebenspartner/in und alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren (Hauptwohnsitz).

Wie lange gilt der Familien- und Sozialpass?

Der Emmendinger Familien- und Sozialpass gilt ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum.

Besondere Hinweise

Der Familien- und Sozialpass ist nicht übertragbar. Bei einem Wegzug aus Emmendingen oder Wegfall der Voraussetzungen ist er im Bürgeramt abzugeben. Bei missbräuchlicher Verwendung wird er eingezogen und eine künftige Berechtigung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass der Familien- und Sozialpass nur in Verbindung mit dem Personalausweis gilt.

Kosten, Beiträge und Hilfen, die bereits durch das Landratsamt oder durch das Jobcenter Emmendingen erstattet werden, können mit dem Familien- und Sozialpass nicht zusätzlich gefördert werden.

Bitte wenden.

Welche Leistungen bietet der Familien- und Sozialpass?

Für wen:	Welche Leistung?
• Bürgergeld-Empfänger • Sozialhilfe-Empfänger • AsylbLG-Empfänger • BAföG-Empfänger mit min. 1 Kind • Wohngeldempfänger, <u>auch wenn</u> sie Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) erhalten (Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Tageseinrichtungen)	• Ermäßigung der Familien- / Jahreskarte auf 75 Euro bzw. 65 Euro und der Einzelkarte Kind auf 3 Euro im Freibad • freier Eintritt in die Städt. Museen im Markgrafenschloss • kostenfreie Nutzung der Angebote der Stadtbibliothek • Reduzierung der Kosten der Emmendinger Ferienbetreuung: – um 10% – zusätzlich zu den gemäß Gebührensatzung möglichen Beitragsermäßigungen
• Wohngeldempfänger, die <u>keine</u> SGB VIII-Leistungen (s.o.) vom Landratsamt erhalten • Empfänger von Kinderzuschlag	• Leistungen siehe oben <u>und</u> • Reduzierung der Betreuungskosten in Emmendinger Kindertageseinrichtungen (inkl. Krippe, Kindergarten, Kernzeit, Hort): – um 10%; – zusätzlich zu den gemäß Gebührensatzung möglichen Beitragsermäßigungen

Für die Übernahme des Beitrags eines warmen **Mittagessens** in der Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung oder Schule stellen Sie bitte einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Weitere Informationen: www.emmendingen.de/leben-umwelt/familien/familienhilfen



Wo kann der Familien- und Sozialpass beantragt werden?

Große Kreisstadt Emmendingen
Bürgeramt
Landvogtei 10, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 452-1218
buergeramt@emmendingen.de
www.emmendingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	8 bis 16 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 19 Uhr
Freitag	8 bis 13 Uhr
Erster Samstag im Monat	10 bis 12 Uhr

Sowie in den Ortschaftsverwaltungen und im Stadtteil- und Familienzentrum Bürkle-Bleiche.